

Personalarbeitswahlen 2026



WÄHLEN GEHEN!

Berufsschullehrer sind im LVBS

Mitgestalten,
mitbestimmen -
mit uns!

Sächsische Lehrerverbände:



Sächsischer
SCHULLEITUNGS
VERBAND

FRÜHLING 2026

22. JAHRGANG, AUSGABE APRIL - JUNI 2026

Außerdem: Tarifergebnis, Streikgeldabrechnung





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

beginnen wir mit dem Positiven: Wir haben einen Tarifabschluss 2026 erreicht. Aus Sicht des LVBS war es ein hart erkämpfter Kompromiss – und dennoch kein Anlass zum Feiern. Dank des entschlossenen Engagements der Beschäftigten konnten wir trotz knapper Kassen eine spürbare Gehaltssteigerung von

- Tarifabschluss 2026
- Politik im Gespräch
- Bildungsmesse Didacta
- Gegen extremistische Symbolik



INHALTSVERZEICHNIS

- 05 **TARIFABSCHLUSS 2026**
- 08 **ANTRAG AUF ZAHLUNG VON STREIKAUSFALLGELD**
- 10 **MIT DER POLITIK IM GESPRÄCH: TREFFEN MIT HR. EISENBLÄTTER (SPD)**
- 12 **TREFFEN MIT HR. WURZLER (BSW)**
- 13 **ZU GAST IM KULTUSMINISTERIUM - GESPRÄCH MIT STAATSMINISTER CLEMENS**
- 15 **FOLGE DEM LVBS SACHSEN AUF INSTAGRAM**
- 16 **PERSONALRATSWAHLEN FÜR LEHRKRÄFTE IN SACHSEN:**
- 22 **TAGUNG DER BVLBFACHKOMMISSION DIENST UND TARIFRECHT IN KÖLN**
- 26 **BUNDESVERBAND DES LVBS MIT EIGENER PRÄSENZ BEI DER DIDACTA**
- 28 **SIMULATIONSBASIERTES LERNEN IN GESUNDHEITS-, PFLEGE- UND THERAPIEBERUFEN – WORKSHOP AUF DER DIDACTA 2026**
- 30 **GEGEN EXTREMISTISCHE SYMBOLIK AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN**
- 32 **SBB-NEWS**
- 35 **DER NEUE PODCAST DES BVLB**
- 39 **TERMINE**

insgesamt 5,8 Prozent sowie strukturelle Verbesserungen durchsetzen. Doch zentrale Forderungen wie Paralleltabelle, deutliche Erhöhung der Angleichungszulage und stufengleiche Höhergruppierung scheiterten an der Blockadehaltung der Länder.

Mein ganz persönlicher Dank gilt allen, die in Zwickau, Görlitz, Leipzig und Dresden auf die Straße gegangen sind. Ohne dieses Engagement wäre deutlich weniger erreicht worden. Und trotzdem begegnen uns Stimmen, die unzufrieden sind.

Ein Beispiel aus den sozialen Medien: „Wäre ich in einer Gewerkschaft, würde ich austreten. Nicht mal 3 % pro Jahr – knapp über der Inflation. Hauptsache die Beamten bekommen es hinterhergeschmissen.“

Meine Antwort darauf wäre: „Wäre ich jemand, der glaubt, Tarifabschlüsse fallen vom Himmel, würde ich auch austreten. Wäre ich überzeugt, Arbeitgeber zahlen freiwillig mehr, würde ich mich bedanken, wenn es weniger wird. Und wer meint, Beamte bekämen etwas hinterhergeschmissen, hat noch nie verstanden, dass deren Erhöhungen an unseren Tarif gekoppelt sind. Gewerkschaften sind nur so stark wie

ihre Mitglieder – und genau deshalb braucht es jede einzelne Stimme.“

Gewerkschaften können nicht nur streiken – sie können auch reden. Genau das hat der LVBS in den vergangenen Wochen intensiv getan: im Austausch mit SPD, BSW und dem Kultusministerium. Ein Schwerpunkt war dabei die seit Jahren überfällige Frage der Eingruppierung der Fachlehrkräfte. Kolleginnen und Kollegen, die unterhalb der E13 eingruppiert sind und dennoch Unterricht im Lernfeld leisten, verdienen endlich die Anerkennung, die ihrer Arbeit entspricht. Dass wir dieses Thema nun politisch wie tariflich voranbringen, zeigt: Wir setzen auf Druck und Dialog zugleich.

Unser Blick richtet sich auch auf diejenigen, die neu in den Beruf starten: die Studienreferendarinnen und Studienreferendare. Wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen ihnen einen erfolgreichen Vorbereitungsdienst. Ihr Engagement und ihre frischen Perspektiven sind ein Gewinn für unsere Schulen – und wir als LVBS stehen bereit, sie zu begleiten.

Gleichzeitig bereiten wir uns auf die Personalratswahlen vor. Gemeinsam als Liste der Sächsischen Lehrerverbände treten wir an, um Lehrkräfte in allen schulischen Belangen zu unterstützen – von Arbeitsbedingungen

über Belastungssituationen bis hin zu strukturellen Herausforderungen. Damit diese starke Vertretung Wirklichkeit wird, braucht es vor allem eines: Ihre Stimme am 10. Juni 2026.

Auch bundesweit war viel Bewegung: Der BvLB hat seine zentralen Veranstaltungen in Köln gebündelt – von der Fachkommission Dienst- und Tarifrecht über die Lehrerbildung bis hin zur Teilnahme auf der didacta, Europas größter Bildungsmesse. Diese Tage haben eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig der bundesweite Austausch ist und wie sehr er unsere Arbeit vor Ort stärkt.

Zurück im Schulalltag begegnen uns jedoch Herausforderungen ganz anderer Art. Immer häufiger stellt sich die Frage: Wie erkennen wir extremistische Symbolik, wenn sie sich hinter Runen, Marken oder Codes verbirgt? Wie reagieren wir, wenn aus modischen Statements politische Botschaften werden? Und wie schützen wir demokratische Werte, ohne Kollegen in Rechtfertigungsdruck zu bringen?

Der Beitrag von Manuel Wendler zeigt Wege auf, wie Schulen klare Regeln formulieren, Kollegen entlasten und Haltung sichtbar machen können.

Wer berufliche Bildung nicht nur erleben, sondern verstehen will, dem empfehle ich den BvLB-Podcast. Dort werden die Themen aufgegriffen, die unseren Alltag prägen – fundiert, praxisnah und mit Blick auf das, was unsere Arbeit wirklich bewegt.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, für mich und mein Team zählt nicht, was die Gewerkschaft für uns tun kann, sondern was wir für unsere Gewerkschaft tun können. Denn eine starke Gewerkschaft entsteht nicht durch wenige Engagierte, sondern durch viele, die bereit sind, ihre Stimme und ihre Perspektiven einzubringen. Deshalb laden wir Sie ein, mitzudenken, mitzugestalten und unsere gemeinsame Sache zu stärken – in den Schulen, bei Veranstaltungen, in der Personalratsarbeit oder durch das Teilen unserer Anliegen.

Wir stehen vor großen Herausforderungen – und ebenso großen Chancen. Damit wir sie nutzen können, brauchen wir Sie: Ihre Ideen, Ihre Kritik, Ihre Energie. Gewerkschaftliches Engagement ist mehr als Mitgliedschaft – es ist gelebte Verantwortung für unseren Berufsstand und für die Zukunft unserer Schulen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen, eine erfolgreiche Prüfungszeit und vor allem eines: Optimismus.

Herzlichst



Dirk Baumbach
1. Vorsitzender

10. Juni 2026



Sächsische Lehrerverbände:



Kandidierende Schulungen Leitfaden zur Wahl



www.personalratswahlen-sachsen.de

MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN, Mit uns!

TARIFABSCHLUSS 2026: „TRAGBAR ABER NICHT ZU FEIERN!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dbb-Chef Volker Geyer hat es auf den Punkt formuliert: „Beharrlichkeit und Geschlossenheit haben den Durchbruch gebracht!“

Der LVBS dankt allen Tarifbeschäftigten und Beamten für Ihren großen und engagierten Einsatz, bei den Aktionen an den Schulen und bei den Demonstrationen in Leipzig, Zwickau, Chemnitz, Görlitz und Dresden und am Verhandlungstisch: „Ohne den Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen wäre das nicht möglich gewesen. Gemeinsam ist es gelungen, eine ordentliche Gehaltssteigerung für alle Lehrkräfte zu erreichen. Die für uns wichtigen Forderungen der Paralleltabelle, mindestens aber eine Erhöhung der Angleichungszulage konnten als strukturelle Verbesserungen aufgrund der fundamentalen Blockadehaltung der Länder (TdL) leider nicht durchgesetzt werden. Das schmerzt, weil es so weiterhin eine Ungleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften gibt.“ so das Fazit des LVBS.

Der erzielte Tarifkompromiss für den öffentlichen Dienst der Länder sieht eine lineare Entgelterhöhung um 5,8 Prozent vor und weitere strukturelle Verbesserungen. „Natürlich ist das ein Kompromiss und nicht alle unsere Forderungen konnten wir umsetzen“, erklärte Geyer. „Die Ergebnisse bedeuten aber konkrete und nachhaltige Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen – und das in einer extrem schwierigen politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation. Dass die Einkommen spürbar steigen, ist enorm wichtig für die Menschen, die dieses Land am Laufen halten.“

Kernpunkte der Einigung:

- Einkommenserhöhung 5,8 Prozent (zum 1.4.26 um 2,8 Prozent, mindestens 100 Euro; zum 1.3.27 um 2,0 Prozent und zum 1.1.28 um 1 Prozent), Laufzeit 27 Monate
- Anpassung Kündigungsschutzregelungen Ost an West
- Ausbildungspaket: u.a. Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 Euro

Alle Ergebnisse inkl. Entgelttabellen sind zu lesen auf www.dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2026/ergebnis.html



Der LVBS fordert nunmehr die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung der Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger.

TV-L Allgemeiner Teil

ab 03/2027

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 14.02.2026)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 01.03.2027 bis 31.12.2027



TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.771,55	6.188,65	6.409,05	7.191,91	7.784,71	8.011,61
EG 14	5.246,46	5.626,22	5.937,84	6.409,05	7.131,05	7.338,37
EG 13	4.854,56	5.208,21	5.474,23	5.991,03	6.705,45	6.899,98
EG 12	4.397,12	4.691,40	5.314,62	5.861,84	6.568,65	6.759,07
EG 11	4.261,92	4.533,76	4.843,40	5.314,62	5.998,64	6.171,97
EG 10	4.119,19	4.385,95	4.691,40	5.002,99	5.595,85	5.757,08
EG 9b	3.692,50	3.948,23	4.115,77	4.578,77	4.972,60	5.115,17
EG 9a	3.692,50	3.948,23	4.004,09	4.115,77	4.578,77	4.708,08
EG 8	3.487,91	3.732,20	3.871,43	4.004,09	4.150,70	4.241,44
EG 7	3.300,55	3.539,11	3.718,60	3.857,49	3.969,19	4.066,90
EG 6	3.250,30	3.486,44	3.618,14	3.752,78	3.843,51	3.941,24
EG 5	3.135,45	3.367,91	3.499,61	3.624,73	3.725,39	3.794,66
EG 4	3.008,22	3.242,80	3.407,42	3.499,61	3.591,82	3.651,06
EG 3	2.973,88	3.203,28	3.269,13	3.374,49	3.460,10	3.532,54
EG 2	2.797,70	3.012,30	3.078,16	3.144,01	3.295,46	3.453,53
EG 1	-	2.585,18	2.616,36	2.653,82	2.691,28	2.784,91

Beträge ohne Gewähr
Entgeltanhebung + 2 Prozent

TV-L	monatliches Entgelt-Plus in Euro					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	+ 113,17	+ 121,35	+ 125,67	+ 141,02	+ 152,64	+ 157,09
EG 14	+ 102,87	+ 110,32	+ 116,43	+ 125,67	+ 139,82	+ 143,89
EG 13	+ 95,19	+ 102,12	+ 107,34	+ 117,47	+ 131,48	+ 135,29
EG 12	+ 86,22	+ 91,99	+ 104,21	+ 114,94	+ 128,80	+ 132,53
EG 11	+ 83,57	+ 88,90	+ 94,97	+ 104,21	+ 117,62	+ 121,02
EG 10	+ 80,77	+ 86,00	+ 91,99	+ 98,10	+ 109,72	+ 112,88
EG 9b	+ 72,40	+ 77,42	+ 80,70	+ 89,78	+ 97,50	+ 100,30
EG 9a	+ 72,40	+ 77,42	+ 78,51	+ 80,70	+ 89,78	+ 92,32
EG 8	+ 68,39	+ 73,18	+ 75,91	+ 78,51	+ 81,39	+ 83,17
EG 7	+ 64,72	+ 69,39	+ 72,91	+ 75,64	+ 77,83	+ 79,74
EG 6	+ 63,73	+ 68,36	+ 70,94	+ 73,58	+ 75,36	+ 77,28
EG 5	+ 61,48	+ 66,04	+ 68,62	+ 71,07	+ 73,05	+ 74,41
EG 4	+ 58,98	+ 63,58	+ 66,81	+ 68,62	+ 70,43	+ 71,59
EG 3	+ 58,31	+ 62,81	+ 64,10	+ 66,17	+ 67,85	+ 69,27
EG 2	+ 54,86	+ 59,06	+ 60,36	+ 61,65	+ 64,62	+ 67,72
EG 1	-	+ 50,69	+ 51,30	+ 52,04	+ 52,77	+ 54,61

TV-L Allgemeiner Teil

ab 01/2028

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 14.02.2026)
Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 01.01.2028 bis mindestens 31.01.2028



TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.829,27	6.250,54	6.473,14	7.263,83	7.862,56	8.091,73
EG 14	5.298,92	5.682,48	5.997,22	6.473,14	7.202,36	7.411,75
EG 13	4.903,11	5.260,29	5.528,97	6.050,94	6.772,50	6.968,98
EG 12	4.441,09	4.738,31	5.367,77	5.920,46	6.634,34	6.826,66
EG 11	4.304,54	4.579,10	4.891,83	5.367,77	6.058,63	6.233,69
EG 10	4.160,38	4.429,81	4.738,31	5.053,02	5.651,81	5.814,65
EG 9b	3.729,43	3.987,71	4.156,93	4.624,56	5.022,33	5.166,32
EG 9a	3.729,43	3.987,71	4.044,13	4.156,93	4.624,56	4.755,16
EG 8	3.522,79	3.769,52	3.910,14	4.044,13	4.192,21	4.283,85
EG 7	3.333,56	3.574,50	3.755,79	3.896,06	4.008,88	4.107,57
EG 6	3.282,80	3.521,30	3.654,32	3.790,31	3.881,95	3.980,65
EG 5	3.166,80	3.401,59	3.534,61	3.660,98	3.762,64	3.832,61
EG 4	3.038,30	3.275,23	3.441,49	3.534,61	3.627,74	3.687,57
EG 3	3.003,62	3.235,31	3.301,82	3.408,23	3.494,70	3.567,87
EG 2	2.825,68	3.042,42	3.108,94	3.175,45	3.328,41	3.488,07
EG 1	-	2.611,03	2.642,52	2.680,36	2.718,19	2.812,76

Beträge ohne Gewähr
Entgeltanhebung + 1 Prozent

TV-L	monatliches Entgelt-Plus in Euro					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	+ 57,72	+ 61,89	+ 64,09	+ 71,92	+ 77,85	+ 80,12
EG 14	+ 52,46	+ 56,26	+ 59,38	+ 64,09	+ 71,31	+ 73,38
EG 13	+ 48,55	+ 52,08	+ 54,74	+ 59,91	+ 67,05	+ 69,00
EG 12	+ 43,97	+ 46,91	+ 53,15	+ 58,62	+ 65,69	+ 67,59
EG 11	+ 42,62	+ 45,34	+ 48,43	+ 53,15	+ 59,99	+ 61,72
EG 10	+ 41,19	+ 43,86	+ 46,91	+ 50,03	+ 55,96	+ 57,57
EG 9b	+ 36,93	+ 39,48	+ 41,16	+ 45,79	+ 49,73	+ 51,15
EG 9a	+ 36,93	+ 39,48	+ 40,04	+ 41,16	+ 45,79	+ 47,08
EG 8	+ 34,88	+ 37,32	+ 38,71	+ 40,04	+ 41,51	+ 42,41
EG 7	+ 33,01	+ 35,39	+ 37,19	+ 38,57	+ 39,69	+ 40,67
EG 6	+ 32,50	+ 34,86	+ 36,18	+ 37,53	+ 38,44	+ 39,41
EG 5	+ 31,35	+ 33,68	+ 35,00	+ 36,25	+ 37,25	+ 37,95
EG 4	+ 30,08	+ 32,43	+ 34,07	+ 35,00	+ 35,92	+ 36,51
EG 3	+ 29,74	+ 32,03	+ 32,69	+ 33,74	+ 34,60	+ 35,33
EG 2	+ 27,98	+ 30,12	+ 30,78	+ 31,44	+ 32,95	+ 34,54
EG 1	-	+ 25,85	+ 26,16	+ 26,54	+ 26,91	+ 27,85

ANTRAG AUF ZAHLUNG VON STREIKAUSFALLGELD

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Der LVBS dankt allen Tarifbeschäftigten und Beamten für Ihren großen und engagierten Einsatz am Verhandlungstisch, bei den Aktionen an den Schulen und bei den Demonstrationen in Leipzig, Zwickau, Chemnitz, Görlitz und Dresden: „Ohne den Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen wäre das nicht möglich gewesen. Gemeinsam ist es gelungen, eine ordentliche Gehaltssteigerung für alle Lehrkräfte zu erreichen. Die für uns wichtigen Forderungen der Paralleltabelle, mindestens aber eine Erhöhung der Angleichungszulage konnten als strukturelle Verbesserungen aufgrund der fundamentalen Blockadehaltung der Länder (TdL) leider nicht durchgesetzt werden. Das schmerzt, weil es so weiterhin eine Ungleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften gibt.“ so das Fazit des LVBS.

Nunmehr geht es um die Abrechnung des Nettolohnausfalls - hier geben wir dazu die wesentlichen Informationen. Die Abrechnung erfolgt möglichst über unsere Homepage. Dafür ist ein Formular veröffentlicht, um die Abrechnung möglichst schnell durchführen zu können.



Ihre Bezügemitteilung mit dem Hinweis „Gemäß der Mitteilung Ihrer Dienststelle erfolgt für Sie eine Kürzung der Bezüge für Ausfallstunden im Monat Januar 2026“ liegt vor, dann reichen Sie Ihren Antrag durch Ausfüllen des Formulars

innerhalb von 4 Wochen ein. Bitte beachten Sie die Kennzeichnung der Formular-Pflichtfelder * sowie am Ende der Eingaben die Bestätigung. Die Erstattung des Nettolohnausfalls (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) erfolgt auf die dem LVBS als Beitragskonto benannte Bankverbindung.

Alternativ können Sie die hier abgefragten Informationen und Anhänge auch per E-Mail an kontakt@lvbs-sachsen.de senden.

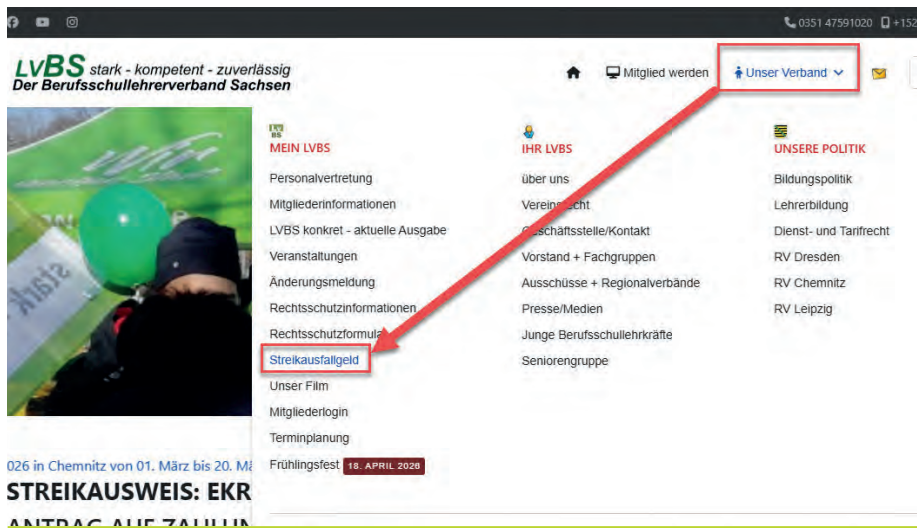
Fassen Sie alle Dokumente zu einer Datei zusammen.

WICHTIG: Bitte reichen Sie alle Seiten der Bezügemitteilung ein.

Bitte verwenden Sie für die Bildung des Dateinamen Ihrer Dokumente folgende Namenskonvention: NAME_VORNAME.jpg bzw. NAME_VORNAME.pdf

(Tipp: Mehrere Dokumente lassen sich mittels pdf24 sehr einfach zu einem Dokument zusammenstellen. <https://www.pdf24.org/de/>)

Laden Sie die Datei hoch oder senden Sie das finale Dokument an kontakt@lvbs-sachsen.de.



IMMER GUT INFORMIERT:

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

ERHALTEN SIE NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN IMMER AKTUELL





MIT DER POLITIK IM GESPRÄCH: TREFFEN MIT MDL HERRN EISENBLÄTTER (SPD)

Am 07.01. 2026 waren Dirk Baumbach und Andreas Heidrich zu Gast bei MdL Herrn Eisenblätter im Sächsischen Landtag. Entscheidendes Thema waren hier die Lehrkräfte für Fachpraxis. Mit der Novellierung der Lehrerqualifizierungsverordnung sehen wir eine Möglichkeit, die monetäre Situation der in unserer Schulart arbeitenden Berufsgruppe strukturell zu verbessern und leistungsgerecht auszugestalten. Mit der Übergabe unseres Positionspapiers erläuterten wir die Forderungen. Anbei drucken wir dieses Dokument zur Kenntnis ab.

Positions- und Forderungspapier der AG Fachlehrkräfte im LVBS Sachsen

Ausgangslage

Fachpraxislehrkräfte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Ausbildung an berufsbildenden Schulen (bbS) in Sachsen. Sie übernehmen

men die praxisbezogenen Unterrichtsanteile im Lernfeldunterricht und sichern so die enge Verbindung von Theorie und beruflicher Praxis. Aktuell gestaltet sich ihre berufliche Situation jedoch unzureichend:

- Eingruppierung in **E10**, ohne realistische Aufstiegs- oder Entwicklungsmöglichkeiten.
- Zugang über den **Einstellungserlass (Liste C1 - kontingentiert)**.
- Qualifikation: mindestens **DQR 6** und nachgewiesener Auszubildereignung.
- Rolle vergleichbar mit der Funktion von **Ausbildern in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungszentren** (z. B. ÜAZ Bautzen).
- Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung über eine **berufsbegleitende Ausbildung zur Fachlehrkraft für Fachpraxis (18 Monate)**.

Diese ist jedoch

- nicht eingruppierungsrelevant,
- stark kontingentiert (20 Plätze bei Mindestteilnehmerzahl 15, Stand 2024),
- und der Prozess ist für die aktuelle Lehrerversorgungssituation nicht zeitgemäß.

Damit bleiben Fachpraxislehrkräfte trotz hoher Qualifikationen und relevanter Berufserfahrung in ihrer beruflichen Entwicklung blockiert.

Ziele

Die AG Fachlehrkräfte im LVBS fordert eine **systematische Laufbahnentwicklung** für Fachpraxislehrkräfte mit klaren Perspektiven:

1. Einführung einer Laufbahnstruktur

- Möglichkeit eines **Bewährungsaufstiegs** in Verbindung mit einem Feststellungsverfahren zum Erwerb der Lehrbefähigung in einer beruflichen Fachrichtung.

2. Anpassung der Eingruppierung

- Prüfung und Umsetzung einer **Eingruppierung nach E11 (TV-L)**.
- **Automatische Höhergruppierung** in die nächsthöhere Vergütungsgruppe nach Erfüllung einer definierten Bewährungszeit und entsprechender zukunftssicherer Tätigkeit (mit Nachweis durch die Schule).

3. Alternativmodell

- Einführung eines **Feststellungsverfahrens nach 5 Jahren**: nach erfolgreichem Abschluss der berufsbegleitenden Ausbildung und Prüfung zur Fachlehrkraft für Fachpraxis soll ein Zugang zur höheren Eingruppierung eröffnet werden.

Forderungen

- 1. Attraktivität und Perspektive schaffen**
 - Fachpraxislehrkräfte müssen langfristige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten haben, die ihren Qualifikationen und Leistungen entsprechen.
- 2. Schnellere Verfahren**
 - Der Prozess zur Qualifizierung und Eingruppierung ist so zu gestalten, dass er der akuten und künftigen Situation der Lehrkräfteversorgung gerecht wird.
- 3. Gleichstellung und Anerkennung**
 - Fachpraxislehrkräfte sollen in ihrer Funktion und Vergütung mit vergleichbaren Positionen in Wirtschaft und Bildungseinrichtungen gleichgestellt werden.

Damit setzt sich die AG Fachlehrkräfte im LVBS Sachsen für eine **gerechte, transparente und zukunftsfähige Laufbahnentwicklung** ein, die sowohl den Schulen als auch den Lehrkräften selbst Planungssicherheit und Motivation gibt.



MIT DER POLITIK IM GESPRÄCH: TREFFEN MIT MDL HERRN WURZLER (BSW)

von Erik Wolf

Am Montag, den 26.01.2026, kamen Erik Wolf (LVBS), Lars Wurzler (MdL) und Rico Szymanski (SL) am BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“ zusammen. Ziel des Treffens war ein fachlicher Austausch vor Ort über die bestehenden Herausforderungen der Beruflichen Schulzentren. Vor dem Hintergrund des anstehenden Teilschulnetzplanes, der aktuellen Debatten zur Veränderung beziehungsweise Anpassung der Rahmenbedingungen für Fachpraxislehrkräfte sowie weiterer fortwährend relevanter Themen – wie beispielsweise der Arbeit in und mit Vorbereitungsklassen – bot das Treffen umfangreiches und aktuelles Diskussionspotenzial. Insbesondere das Interesse von Herrn Wurzler an einem tiefgreifenden Systemverständnis

haben es in zweieinhalb Stunden möglich gemacht, von der Finanzierung/Budgetierung der BSZ's, der Differenzierung von Schulen mit beruflichem Schwerpunkt in privater bzw. öffentlicher Trägerschaft hin zu Übergangssystemen (Übergang der Studenten in den Lehrerberuf/Übergang der Oberschule ins Berufsschulsystem) sowie den erwähnten aktuellen Diskussionsthemen in einen Austausch zu gehen.

Auf Grundlage dieses intensiven Gesprächs verständigten sich die Teilnehmer des LVBS sowie Hr. Wurzler darauf, den Austausch u.a. in größerer Runde fortzusetzen und zu intensivieren.

Wir als LVBS sind bereit dafür.

ZU GAST IM KULTUSMINISTERIUM - GESPRÄCH MIT STAATSMINISTER CLEMENS

Auf Initiative der LVBS **Fachgruppe Fachlehrkräfte** fand ein konstruktiver Austausch im Sächsischen Kultusministerium statt. Seitens des LVBS nahmen **Dirk Baumbach**, **Kathleen Dilg** und **Erik Wolf** teil. Das Kultusministerium wurde vertreten durch **Staatsminister Conrad Clemens** sowie **Thomas Graupner**, Referatsleiter des Referats 35 „Berufliche Schulen“.

Anlass und Zielstellung des Gesprächs
Ausgangspunkt des Treffens war die geplante **Novellierung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung**. Die LVBS Spitze nutzte die Gelegenheit, um die besondere Situation der Fachlehrkräfte an den beruflichen Schulen darzustellen und konkrete Lösungsansätze zu diskutieren.

Zentrale Anliegen des LVBS waren:

- **Monetäre Aufwertung der Fachlehrkräfte** nach Abschluss der 18 monatigen Fachlehrausbildung.
- **Perspektiven für rund 400 Beschäftigte**, die derzeit in der Entgeltgruppe E10 eingruppiert sind.
- **Einrichtung eines Feststellungsverfahrens** bzw. einer **Laufbahntwicklung**, die realistische und rentenwirksame Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet.
- **Schaffung eines gangbaren Weges zu höherer Bezahlung**, ohne dass der langjährige und für viele unzumutbare Weg zum Bildungsamtsrat (E13) zwingend erforderlich ist.

Die Gründe hierfür wurden klar benannt:

- die **Dauer der Ausbildung**,
- die **Unvereinbarkeit** mit der Unterrichtsverpflichtung,
- sowie die **finanzielle Unmöglichkeit**, eine Teilzeitlösung während der Qualifizierung zu stemmen.

Der LVBS übergab dem Staatsminister das **Positions- und Forderungspapier**, das in dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift vollständig veröffentlicht wird.

Reaktionen des Kultusministeriums

Staatsminister Clemens zeigte **ausdrückliches Verständnis** für die geschilderten Herausforderungen der Fachlehrkräfte. Er würdigte deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der beruflichen Schulen und beauftragte eine **Prüfung möglicher Optionen** innerhalb des Hauses.

Die Gesprächsatmosphäre war geprägt von Offenheit und dem erkennbaren Willen, die Argumente des LVBS ernsthaft aufzugreifen.

Fazit des LVBS

Der LVBS bewertet den Austausch als **wertschätzend, konstruktiv und lösungsorientiert**. Besonders positiv wurde wahrgenommen, dass das Kultusministerium Bereitschaft signalisiert hat, gemeinsam an realistischen und pragmatischen Verbesserungen zu arbeiten.

Die LVBS Vertreter betonten erneut, wie wichtig der kontinuierliche Dialog mit dem Ministerium ist, um die **besonderen Herausforderungen der beruflichen Schulen sichtbar zu machen** und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Der Verband wird den Prozess weiterhin aktiv begleiten und sich mit Nachdruck für die Interessen der Fachlehrkräfte einsetzen.

Ausblick

Im Zuge des Gesprächs wurde zudem deutlich, dass die Einführung der **E13Z/A13Z** die vormals bestehende Besoldungsordnung spürbar aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Das bislang geltende **Abstandsgebot innerhalb der Laufbahnentwicklung** ist dadurch enorm unter Druck geraten. Für den LVBS ist klar: Wenn künftig motivierende und attraktive Bedingungen für Tätigkeiten auf Leitungsebene – etwa für Fachleiterinnen und Fachleiter – bestehen sollen, muss diese strukturelle Schieflage dringend aufgegriffen werden.

Der Verband sieht hier eine zentrale Zukunftsaufgabe. Neben dem sich bereits abzeichnenden **Lehrkräftemangel an der Basis** darf es nicht zu einem vergleichbaren Engpass bei der **Besetzung von Leitungsposten** kommen. Um dies zu verhindern, wird der LVBS das Thema aktiv weiterverfolgen und es **als festen Bestandteil in den zukünftigen Austausch mit dem Kultusminister einbringen**. Ziel ist es, die Besoldungs- und Laufbahnsystematik so weiterzuentwickeln, dass sie sowohl leistungsfördernd als auch langfristig tragfähig bleibt.

FOLGE DEM LVBS SACHSEN AUF INSTAGRAM UND BLEIB IMMER AUF DEM LAUFENDEN RUND UM BILDUNG, SCHULE UND VERBANDSARBEIT IN SACHSEN!

Herzlich Willkommen

Der LVBS hat heute vor der Eröffnungsveranstaltung der Lehrerbildungsstätte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 58 Lehr-

kräfte in Ausbildung begrüßt. Wir wünschen unseren (neuen) Kolleginnen und Kollegen einen erfolgreichen Start in den zweiten Ausbildungsabschnitt.



Personalratswahlen 2026



WÄHLEN GEHEN!

Berufsschullehrer sind im LVBS

Mitgestalten,
mitbestimmen -
mit uns!

Sächsische Lehrerverbände



PERSONALRATSWAHLEN FÜR LEHRKRÄFTE IN SACHSEN: EIN LEITFADEN - NICHT NUR FÜR DEN WAHLVORSTAND

Dieser Leitfaden bietet eine umfassende Übersicht über die Struktur, die Aufgaben und das Wahlverfahren der Lehrpersonalräte in Sachsen. Im Jahr 2026 finden die Wahlen für alle Stufenvertretungen statt, deshalb richten sich die Informationen, bei denen auf gesetzliche Details verzichtet wird, an alle, die bei der Organisation und Durchführung von Personalratswahlen an Schulen mitwirken. Der Besuch von Schulungen der Gewerkschaften wird weiterhin empfohlen – am besten in Präsenz. Den Teil 1 der Dokumentation haben wir bereits in der Ausgabe Winter 2025/26 veröffentlicht.

Hier folgt nun die Fortsetzung.

Teil II: 3. Stimmabgabe am Wahltag

Am Wahltag, dem 10. Juni 2026, müssen im Wahlraum bereitgestellt werden: Stimmzettel für die Wahl des ÖPR, LBPR und LHPR (je nach Anzahl der Wahlberechtigten plus Reserve) sowie eine Wahlurne und eine Briefwahlurne und die Wählerliste. Das Lehrerzimmer eignet sich oft als Wahlraum. Der Wahlvorstand muss sicherstellen, dass der Wahlberechtigte seinen Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen kann. Während der Stimmabgabe müs-

sen mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstands oder ein Mitglied und ein Wahlhelfer im Wahlraum anwesend sein. Vor Beginn der Stimmabgabe sind die leeren Wahlurnen und Briefwahlurnen vom Wahlvorstand zu verschließen. Bei Unterbrechungen der Wahlhandlung oder wenn das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss festgestellt wird, muss der Wahlvorstand die Wahlurne so aufbewahren, dass das Einwerfen oder Entnehmen von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich ist.

Ablauf der Wahlhandlung:

Nur wer in die Wählerliste eingetragen ist, darf wählen. Vor der Abgabe eines Stimmzettels an den Wahlberechtigten muss dies überprüft werden. Die Wahlunterlagen dürfen nicht ausliegen, sondern müssen persönlich ausgehändigt werden. Bei getrennter Wahl (Arbeitnehmer/Beamte) ist auf die Übergabe des passenden Stimmzettels zu achten.

Bei der Listenwahl hat der Wähler pro Stimmzettel nur eine Stimme („einmal ankreuzen“). Bei der Personenwahl wird die Stimme für einzelne Bewerber abgegeben. Bei gemeinsamer Wahl darf der Wähler nicht mehr Namen ankreuzen, als Personalratsmitglieder zu wählen sind. Bei getrennter Wahl dürfen nicht mehr Namen angekreuzt werden, als Vertreter für die betreffende Gruppe zu wählen sind. Eine Häufung von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht zulässig. Weniger Stimmen abzugeben ist möglich. Sollten weniger Kandidaten als zu wählende Personalratsmitglieder kandidieren, reduziert sich die Zahl der Stimmen pro Wahlberechtigtem auf die Zahl der Kandidaten.

Ungültig sind Stimmzettel, die Abweichungen in Farbe, Beschaffenheit oder Beschriftung aufweisen (z.B. Kopien, die nicht vom Wahlvorstand erstellt wurden) ebenso wie Stimmzettel aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt oder die einen Vorbehalt enthalten.

Das Ankreuzen des Stimmzettels muss unbeobachtet erfolgen. Ein Wähler, der aufgrund körperlicher Gebrechen behindert ist, kann eine Vertrauensperson bestimmen und dies dem Wahlvorstand mitteilen. Hat der Wähler einen Stimmzettel unbrauchbar gemacht, wird ihm nach Rückgabe und Vernichtung ein neuer ausgehändigt.

Das Wahlrecht wird durch Abgabe des gefalteten Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel für den Lehrpersonalrat der Schule, den Lehrerbezirkspersonalrat und den Lehrhauptpersonalrat werden gemeinsam abgegeben. Die Stimmabgabe ist in der Wählerliste zu vermerken, beispielsweise durch ein Häkchen hinter jedem Wahlberechtigten. Dies dient dazu, eine mehrmalige Stimmabgabe auszuschließen. Die Anzahl der gesetzten Häkchen sollte mit der Anzahl der Stimmzettel in der Wahlurne übereinstimmen, wobei Abweichungen möglich sind, wenn ein Wähler nicht für alle Stufen Stimmzettel eingeworfen hat.

Bei getrennter Wahl (Arbeitnehmer und Beamte) sollten sich die Stimmzettel farblich unterscheiden. Die Stimmabgabe muss nach Gruppen getrennt durchgeführt werden. Der Wähler darf bei Personenwahl nicht mehr Namen ankreuzen, als Vertreter für die betreffende Gruppe zu wählen sind.

4. Behandlung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen

Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe am **10. Juni 2026** öffnet der Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Freiumschräge der Briefwähler. Er entnimmt die Wahlumschläge und die vorgedruckten Erklärungen. Ist die Briefwahl ordnungsgemäß erfolgt, vermerkt der Wahlvorstand die Stimmabgabe in der Wählerliste. Der Wahlvorstand legt den Wahlumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne. Anschließend öffnet er die Briefwahlurne, entnimmt die Wahlumschläge,

öffnet diese und legt die gefalteten Stimmzettel zu den übrigen Stimmzetteln in die Wahlurne. Dadurch lässt sich bei der Auszählung nicht mehr feststellen, welche Stimmzettel von Briefwählern stammen. Verspätet eingehende Briefumschläge werden ungeöffnet mit einem Vermerk über den Eingangszeitpunkt zu den Wahlunterlagen genommen und einen Monat nach Rechtskraft des Wahlergebnisses ungeöffnet vernichtet.

5. Öffentliche Auszählung der Stimmen

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **10. Juni 2026** unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe statt und wurde bereits im Wahlausschreiben bekannt gegeben. Sie erfolgt während einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes.

Schrittfolge der Auszählung:

1. Unverzüglich nach Abschluss der Wahl nimmt der Wahlvorstand öffentlich die Auszählung der Stimmen vor.
2. Nach dem Öffnen der Wahlurne und Entnahme der Stimmzettel werden diese nach verschiedenen Ebenen (Schulpersonalrat, Lehrerbezirkspersonalrat, Lehrerhauptpersonalrat) und ggf. Gruppen (Arbeitnehmer/Beamte) sortiert.
3. Auszählung der Stimmen für die Wahl zum Lehrerhauptpersonalrat:
 - Die Gültigkeit der Stimmen wird geprüft. Bei Zweifeln begutachten alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Stimmzettel und treffen eine Entscheidung über die Gültigkeit. Dies muss vor der Auszählung der Stimmen für die Vorschlagslisten erfolgen, um eine objektive Entscheidung zu gewährleisten. Zweifelhafte Stimmzettel werden gesondert aufbewahrt, und die Gründe für ihre Gültigkeit oder Ungültigkeit werden in der Wahl Niederschrift vermerkt.

- Die Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen und ungültigen Stimmen wird in ein Formblatt eingetragen.
 - Die Anzahl der gültigen Stimmen für jede Vorschlagsliste wird festgestellt. Ein Mitglied des Wahlvorstandes sagt die Listennummer laut an, während ein anderes eine Strichliste führt. Anschließend werden die Stimmzettel pro Liste erneut gezählt und mit der Strichliste verglichen. Die Stimmen je Vorschlagsliste werden in ein Formblatt eingetragen.
4. Die Auszählung der Stimmen für die Wahl zum Lehrerbezirkspersonalrat erfolgt analog zum Lehrerhauptpersonalrat und wird auf demselben Formblatt eingetragen.
 5. Die Wahl Niederschrift muss den Namen der Schule tragen und von allen drei Mitgliedern des örtlichen Wahlvorstandes unterschrieben werden. Anschließend wird sie per Fax an den Bezirkswahlvorstand weitergeleitet.

Auszählung der Stimmen für die Wahl zum Lehrerpersonalrat der Schule:

- **Bei Listenwahl:** Die Auszählung erfolgt analog zu denen des LHPR und LBPR und wird in das entsprechende Formular eingetragen. Bei getrennter Listenwahl wird das Formular gesondert für jede Gruppe verwendet.
- **Bei Personenwahl:**
 - Die Anzahl der abgegebenen Stimmen wird festgestellt. Wenn ein Wahlberechtigter bei gemeinsamer Wahl mehr als eine Stimme hat, ist die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen nicht gleich der Zahl der Stimmzettel. Alle Kreuze werden gezählt (i.d.R. 3 oder 5 pro Stimmzettel). Bei getrennter Wahl werden die

Kreuze für jede Gruppe gesondert gezählt.

- Die Gültigkeit der Stimmen wird geprüft. Bei Zweifeln erfolgt eine Begutachtung und Abstimmung durch den Wahlvorstand, bevor die Stimmen für die Kandidaten ausgezählt werden, um Objektivität zu gewährleisten. Hat ein Wähler mehr Bewerber angekreuzt, als er Stimmen hatte, ist der gesamte Stimmzettel ungültig; bei weniger gekennzeichneten Bewerbern sind die Stimmen gültig. Zweifelhafte Stimmzettel werden gesondert aufbewahrt, und die Gründe für ihre Gültigkeit oder Ungültigkeit werden in der Wahl Niederschrift vermerkt.
- Die Gesamtzahl der abgegebenen, gültigen und ungültigen Stimmen wird in das entsprechende Formular eingetragen.
- Die Anzahl der gültigen Stimmen für jeden einzelnen Bewerber wird festgestellt. Ein Mitglied sagt den Namen des Kandidaten laut an, während ein anderes eine Strichliste führt. Die Stimmen werden anschließend nochmals gezählt und mit der Strichliste verglichen. Die Stimmenzahl je Bewerber wird in das entsprechende Formular eingetragen.

6. Wahl Niederschrift

Die Wahl Niederschrift wird am **10. Juni 2026** unmittelbar nach Feststellung des Wahlergebnisses erstellt. Die Ausführungen beziehen sich auf die Wahl des Lehrerpersonalrates der Schule. Die Niederschrift zur Wahl der Stufenvertretungen wird an den Bezirkswahlvorstand gesandt, ein Duplikat verbleibt jedoch bei den Wahlunterlagen der Schule. Der Wahlvorstand fertigt eine Niederschrift über das Wahlergebnis an. Entsprechende Formulare werden bereit gestellt.

Die Wahl Niederschrift muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Zahl der insgesamt abgegebenen, gültigen und ungültigen Stimmen. Bei Zweifeln an der Gültigkeit von Stimmen muss der Wahlvorstand darüber abstimmen, und die Gründe dafür müssen in der Niederschrift festgehalten werden. Eine zusätzliche Anlage wird empfohlen, um die Original-Stimmzettel und die Begründung zu umfassen.
2. Die gültigen Stimmen, die bei Personenwahl für den jeweiligen Bewerber abgegeben wurden. Die Reihenfolge der Kandidaten sollte der Stimmenzahl entsprechen. Bei Stimmgleichheit wird ein Losentscheid durchgeführt.
3. Die gültigen Stimmen, die bei Listenwahl für die jeweilige Liste abgegeben wurden. Diese Zahlen werden in das vorgegebene Formular eingetragen.

7. Wahlergebnis, Benachrichtigung der gewählten Personalratsmitglieder, Wahlunterlagen

Nach zwölf Arbeitstagen erfolgt an den Stellen, wo das Wahlausschreiben aushing, die namentliche Auflistung der gewählten Personen durch den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand informiert schriftlich die gewählten Personalratsmitglieder. Gleichzeitig erfolgt mit dem Schreiben die Einberufung und Einladung zur konstituierenden Sitzung, die spätestens zwei Wochen nach Wahltag stattfinden muss. Der Wahlvorstand leitet die Sitzung, organisiert die Vorstandswahl bei mehreren Mitgliedern und übergibt nach Abschluss an den Vorstand des Personalrates. Dieser leitet die daran anknüpfende Wahl des Personalratsvorsitzenden. Damit ist der Personalrat legitimiert und arbeitsfähig.

Der neu im Amt tätige Personalrat veranlasst alle Wahlunterlagen ordnungsgemäß bis

zur nächsten rechtskräftig durchgeführten Personalratswahl aufzubewahren. Mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen durch den Vorstand vernichtet und dies per Niederschrift dokumentiert.

Fazit

Auf den hier vorliegenden Seiten finden Sie eine extrem gekürzte und um gesetzliche Grundlagen bereinigte Darstellung. Sie soll dazu dienen, in den kommenden Wahlvorstandsschulungen der Gewerkschaften ein Basisfundament an Wissen zur Hand zu haben. Damit sind Sie in der Lage, offene konkrete Fragen zu stellen und sich im Detail zu informieren.

DER LVBS LEHRER-KALENDER 2026/27

FÜR
MITGLIEDER
KOSTENLOS

NICHTMITGLIEDER BESTELLEN
ZUM SONDERPREIS ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020



2026 PERSONALRATS WAHLEN



Mehr Informationen unter:
personalratswahlen-sachsen.de

MITBESTIMMEN
MITGESTALTEN

Mit uns!

Kernthemen der
Personalvertretung
Berufsbildender
Schulen

Unsere Themen, an
denen wir arbeiten und
die wir durch unsere
Wahl anstoßen, mit-
gestalten und erstreiten!

Schlagwort	Priorisierende Ergänzungen & realistische Maßnahmen zur Stabilisierung
Lehrergewinnung & Personalbindung	<ul style="list-style-type: none"> Schulverwaltungsassistenten etablieren Schulsozialarbeit auch an Ausbau Quereinsteigerpro Entlastungstunden für Mentoren Standortzulagen für str Überprüfung Deputats Vielfalt der Berufsaus
Arbeitsbelastung & Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau Gesundheits Realistische Vertret Regelmäßige Gefä Personalfolgenab Keine Überlastu
Fortbildung & Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> Systematisches Digitale Fortbi Programme n Mitbestimm Attraktivität Bestehens
Mitbestimmung bei Digitalisierungsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> IT-Suppo Technis Wirts
Schulorganisation & Ressourcenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Bets Ke 7

Deshalb Ihre Stimme: Sächsische Lehrer**VERBÄNDE**





TAGUNG DER BVLB- FACHKOMMISSION DIENST- UND TARIFRECHT IN KÖLN

von Dirk Baumbach, LVBS - Sachsen
Dr. Gerhard Over, BLVN - Niedersachsen

Vom 8. bis 10. März 2026 traf sich die Fachkommission Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht des BvLB in Köln. Vertreterinnen und Vertreter aus allen Landesverbänden kamen zusammen, um aktuelle dienst-, tarif- und versorgungsrechtliche Entwicklungen zu erörtern Positionen abzustimmen und gemeinsame Initiativen vorzubereiten. Unter der Leitung von Andreas Hilgenberg und Martin Godde wurde die Tagung am Sonntagnachmittag mit einem umfangreichen Arbeitsprogramm eröffnet.

Austausch, Analyse und strategische Ausrichtung

Der erste Tag stand ganz im Zeichen der vergangenen Tarifrunde. Die Mitglieder der BTK – Andreas Hilgenberg, Sabine Reitzig, Michaela Brune-Jäschke und Dirk Baumbach – informierten das Gremium ausführlich über das Ergebnis der Tarifverhandlungen. Die Sichtweisen der Arbeitgeberseite wurde mit Hintergrundinformationen erläutert, die zum grundsätzlichen schwierigen Verlauf der Verhandlungen führten.

Ein weiterer Schwerpunkt in der folgenden Diskussion lag auf der Kommunikation der Ergebnisse und der Frage, wie diese in den Schulen wahrgenommen werden. Gerichtet auf die Kernaussage, ein Abschluss, der tragfähig aber nicht zu feiern ist, verständigte sich das Gremium auf eine einheitliche Sichtweise und Bewertung. Um dennoch ein breiteres Meinungsbild zu erhalten, wurde die Erstellung einer bundesweiten Umfrage diskutiert. Ziel ist es, Maßnahmen, Forderungen und Ergebnisse transparent zu kommunizieren und systematisch zu evaluieren. Michaela Brune-Jäschke stellte in ihrem Beitrag einen solchen Entwurf vor. Zielsetzung ist es, in künftigen Tarifeinsetzungen die Kolleginnen und Kollegen auf ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Aktionen zu gewinnen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Streikteilnahme von Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, insbesondere vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der gewerkschaftlichen Handlungsoptionen, die Berufsgruppe der Beamten einzubeziehen. Hier darf durchaus der Fakt genannt sein, dass die Mitgliedschaft von Beamten in einer Gewerkschaft die Stärke und Schlagkraft erhöhen, auch wenn diese nicht an

Streiks, aber in ihrer Freizeit an Protestaktionen wie Demonstrationen, aktive Pausen, Mahnwachen etc. teilnehmen dürfen. Eine stärkere Präsenz wird von Ruheständlern erwartet. Im Ergebnis jeder Tarifverhandlung muss die zeitgleiche und wirkungsgleiche Übertragung der Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger stehen.

Im Anschluss thematisierte die Kommission mehrere Anträge für den kommenden **BvLB-Bundesdelegiertentag im Mai 2026**. Dabei standen im Mittelpunkt:

- Rolle und Wirksamkeit der BTK, der Verhandlungskommission sowie der dbb-Grundsatzkommission Beamtenrecht und -politik
- Höhe der Bezüge im Referendariat
- 100% Stellenbereitstellung für fertig ausgebildete Referendarinnen und Referendare
- Lehrkräfte-Gesundheit und Maßnahmen zur Entlastung

Länderberichte und fachliche Vertiefung

Der Montag begann mit ausführlichen Länderberichten, die einen differenzierten Blick auf



die Situation der beruflichen Bildung in den einzelnen Bundesländern ermöglichten. Zentrale Themen waren:

- aktuelle Lage an den berufsbildenden Schulen in den Ländern
- Teilzeitregelungen und deren Auswirkungen
- Bezahlung von Mehrarbeit
- Lehrkräftebedarf und Instrumente zur Personalgewinnung
- Qualifizierung und Eingruppierung von Meistern und Technikern, die als Fach- oder Werkstattlehrkräfte unterhalb E/A 13 tätig sind
- Diskussion zum Arbeitsvorgang und dessen Bedeutung für Eingruppierungsfragen
- Aspekte der Sicherheit im Dienst

Die Berichte zeigten deutlich, wie unterschiedlich die Herausforderungen in den Ländern ausfallen – und wie wichtig ein abgestimmtes gewerkschaftliches sowie verbandskonformes Vorgehen bleibt.

Am Montagnachmittag nutzte die Kommission die Gelegenheit, den Kölner Dom im Rahmen einer fachkundigen Führung zu besuchen und anschließend die beeindruckende Schatzkammer zu erkunden. Der Blick auf die jahrhundertalte Bau- und Wirkungsgeschichte dieses Wahrzeichens bot nicht nur kulturelle Eindrücke, sondern auch einen symbolischen Bezug zur gewerkschaftlichen Arbeit: Wie der Dom über Generationen hinweg durch gemeinsames Handeln, Ausdauer und klare Zielvorstellungen entstand, so lebt auch erfolgreiche Interessensvertretung von Kontinuität, Zusammenhalt und dem Engagement vieler. Die gemeinsame Exkursion stärkte damit nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern erinnerte eindrucksvoll daran, dass nachhaltige Verbesserungen im Bildungs- und Dienstrecht nur durch beharrliche, kollektive Arbeit erreicht werden können.

Besuch der didacta mit Teilnahme an der Eröffnung

Zum Abschluss der Tagung besuchte die Kommission die Bildungsmesse **didacta**, die unter

dem Motto „Alles im Wandel, Bildung im Focus“ für fünf Tage mit 700 Ausstellern, 1000 Fachvorträgen und Workshops als größte Bildungsmesse in Europa ihre Tore öffnete. Höhepunkt war die Teilnahme an der feierlichen Eröffnung im Konrad-Adenauer-Saal der Koelnmesse.

Nach den Grußworten von **Gerald Böse**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Koelnmesse, und **Dr. Hans-Joachim Prinz**, Präsident des Didacta Verbandes, sprach **Christoph Holz** auf der Veranstaltung mit einer inspirierenden Keynote, provokant mit Sätzen wie „Zukunft wird nicht gestaltet, sondern programmiert“ und „Kritisches Denken - wohin damit: auf den Beifahrersitz?“ auf die immer stärker in den gesellschaftlichen Kontext einfließende Dominanz von KI gesteuerten Werkzeugen. Mit dem Fazit „Bildschirmzeit ist Einsamkeit – Bildung ist Beziehungsarbeit“ wurde noch einmal deutlich, worauf es in Schule und beruflicher Bildung auch künftig ankommen wird: auf echte Begegnung, auf Dialog und auf pädagogische Beziehungen, die junge Menschen stärken und ihnen Orientierung geben.

Im anschließenden bildungspolitischen Talk diskutierten **Dorothee Feller**, Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW, und **Dr. Hans-Joachim Prinz** aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Bildungslandschaft moderiert von **Matthias Degen**. Frau Feller machte bereits in ihrer ersten Aussage, „KI wird die Lehrkräfte nicht ersetzen“, deutlich, dass Bildungsprozesse durch Beziehungsarbeit am Individuum geleistet werden muss, KI als Instrument und Unterstützer die Prozesse begleitet. Sinnvolle Einsatzszenarien, entwickelt im Dialog mit der Bildungswirtschaft sollen dabei immer die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt sehen. Auch wenn sich künftig Berufsbilder verändern, neue Prüfungsformate entstehen und Fragen zur Vergabe von Hausaufgaben oder Facharbeiten neu bewertet werden müssen,

bleibt eines unverändert: Die Schule ist und bleibt ein zentraler Ort, an dem die Vermittlung von Demokratiekompetenz ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstellt – gleichrangig neben der Förderung grundlegender Basiskompetenzen.

Den offiziellen Abschluss bildete die Eröffnungsansprache von **Mareike Lotte Wulf MdB**, Parlamentarische Staatssekretärin, die die kommenden Messetage als Chance für Austausch, Impulse und neue Ideen hervorhob. Sie hob in ihrem Statement die Rolle der KI ebenso in den Mittelpunkt wie ihre Vorredner. Sie verwies darauf, dass sich Tätigkeiten weiterentwickeln werden, individuelles und adaptives Lernen künftig stärker zum Einsatz kommen werde und gerade deshalb Bildung menschliche Beziehung braucht, um das eigene selbständige Denken zu fördern.

Nach drei Tagen intensiven Austauschs, engagierter Diskussionen und gemeinsamer Arbeit nahm die Kommission den Rundgang über die didacta zum Abschluss der Tagung als inspirierenden Impuls mit. Die Vielzahl an neuen Ideen, innovativen Konzepten und bildungspolitischen Denkanstößen bot den Mitgliedern wertvolle Perspektiven für die weitere gewerkschaftliche Arbeit in den Ländern. Am Stand des BvLB nutzten die Kommissionsmitglieder zudem die Gelegenheit, Interessierte zu begrüßen, Fragen zu beantworten und den Dialog mit Lehrkräften, Studierenden und Bildungspartnern zu vertiefen. So endete die Tagung nicht nur mit neuen Eindrücken, sondern auch mit dem klaren Auftrag, die gewonnenen Impulse in die Verbandsarbeit und die berufliche Bildung einzubringen. Das nächste Kommissionstreffen ist für Anfang Oktober 2026 in Mainz vorgesehen.





BUNDESVERBAND DES LVBS MIT EIGENER PRÄSENZ BEI DER DIDACTA

von Oliver Bergner,
2. Vorsitzender LVBS Sachsen

Im Rahmen der diesjährigen Bildungsmesse trafen sich die Verbandsmitglieder der Fachverbände für berufliche Bildung vom 11.-15. März in Köln. Im Verbund mit unserer „Schwesterorganisation“, dem VLBS Rheinland Pfalz, verfügte der BVLB über eine eigene Ausstellungsfläche, die sich als Anlaufstelle für Lehrerinnen, Lehrer und Interessierte der beruflichen Bildung etablierte. Auch der LVBS war mit Vertretern der jeweiligen Fachkommissionen und des Bundeshauptvorstandes in den Arbeitsgruppen vertreten.

In Foren und Workshops wurden Themen bearbeitet die uns alle beschäftigen. Lehrkräftegewinnung bei Erhalt der fachlichen, sozialen und didaktischen Kompetenzen, Lehrergesundheit, Gewalt an Schulen und der Umgang mit Heterogenität.

Am Rande der Arbeit in den Fachkommissionen, wie beispielsweise Lehreraus- und Fortbildung oder Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bundesvorstandssitzungen, nutzen die Delegierten der Landesverbände natürlich die Möglichkeiten der Bildungsmesse Didacta.

Die didacta 2026 in Köln bot wieder ein breites Spektrum an Angeboten zur beruflichen Bildung – von Fachforen über Diskussionsrunden bis hin zu praxisnahen Lehr- und Lernmitteln. Die Messe vereinte Aussteller, Verbände und Institutionen, die aktuelle Trends, Herausforderungen und Innovationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung präsentierten.

In Fachforen & Diskussionsrunden waren in diesem Jahr folgende Schwerpunktthemen gesetzt:

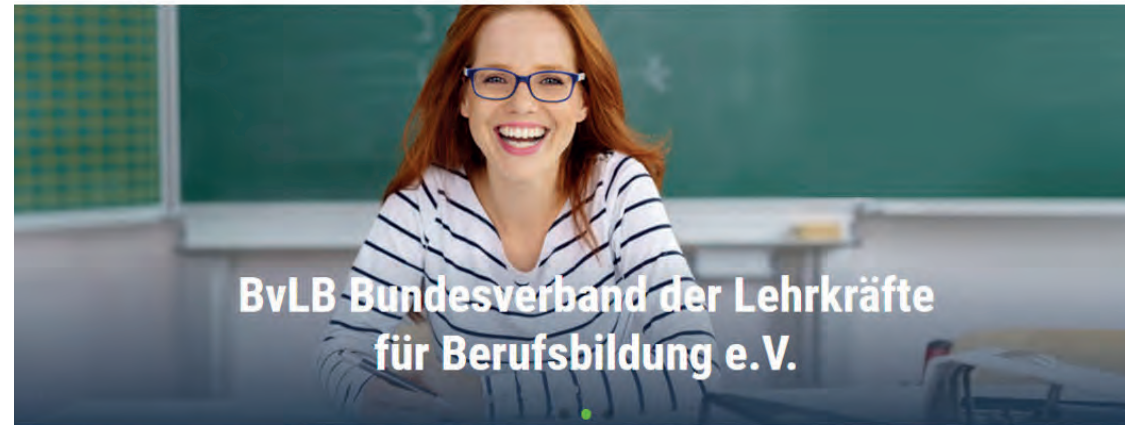
- Fachkräftesicherung, nachhaltige Kompetenzen,
- moderne Berufsorientierung
- Attraktivität des Lehrerberufs

- aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung
- KI für Lehrkräfte, Schüler aller Schularten und Auszubildende,
- Gesundheit pädagogischer Fachkräfte und
- Organisation von Schule und Weiterbildung.

Im Bereich der Lehr- und Lernmittel waren Entwicklungen hin zu neuen Lernkonzepten für die berufliche Bildung zu sehen. Dazu zählen digitalen Lernplattformen und agile Lernformate (sehr interessant!). Präsentationen zu KI-gestützten Tools, interaktiven Lehrmaterialien und technische Ausstattungen, wie z.B. für spezielle für Lernumgebungen entwickelte Laptops, Mini-PCs und Monitore rundeten die Vorstellungen ab.

Im Bereich myQ-Qualifizierung (Zukunft des Lernens) lag der Fokus auf beruflicher und privater Weiterbildung – von digitalen Tools bis zu Personalentwicklungsstrategien, praxisnahe Einblicke in moderne Lernkonzepte, zertifizierte Trainingsangebote und Coaching-Methoden für die berufliche Bildung.

Die didacta 2026 zeigte eindrucksvoll, wie vielfältig und dynamisch die berufliche Bildung heute ist: Digitale Innovationen, praxisnahe Qualifizierungsangebote, politische Diskussionen und moderne Lehrmittel standen im Mittelpunkt. Die Messe bot damit eine umfassende Plattform für alle, die berufliche Bildung gestalten, weiterentwickeln oder neu denken wollen. Der LVBS war aktiv dabei!

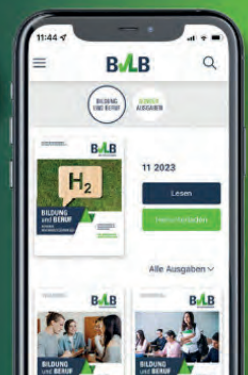


BvLB Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V.

BILDUNG und BERUF



Ab sofort im Web und als App



ENTDECKEN SIE JETZT UNSER MAGAZIN AUF GANZ NEUE ART.

Ab sofort in der neuen App oder im Web unter:
www.bvlb.de/kiosk



KLARE HALTUNG ZEIGEN: GEGEN EXTREMISTISCHE SYMBOLIK AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN.

WENN CODES UND SYMBOLE ZUR EXTREMISTISCHEN BOTSCHAFT WERDEN

von Manuel Wendler

Was sich am Anfang als harmloser Bezug zu nordischen Mythen oder Runen zeigt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als Anlehnung an den nordischen Pseudokult der Nationalsozialisten, wie dieser vor allem durch die SS gepflegt wurde. Das T-Shirt, welches anfänglich nur als besonderes Statement für den Boxsport steht, bekennt sich bei genauer Betrachtung dazu, bestimmte Ansichten und Einstellung mit Gewalt durchzusetzen. Vermeintlich harmlose Abfolgen von Buchstaben oder Zahlen entpuppen sich bei genauer Recherche als Verunglimpfung des staatliche Gewaltmonopols und deren Vertreter.

Diese Beispiele sind keine Einzelfälle, sondern gehören zunehmend zum Alltag an berufsbildenden Schulen in Sachsen. Eindeutigkeiten oder Mehrdeutigkeiten von Slogans, Bildern, Symbolen oder Codes auf Kleidungsstücken sollen extremistische Botschaften in die Öffentlichkeit tragen, die entweder ganz offen oder versteckt diskriminierend, gewaltverherrlichend, sexistisch oder gar rassistisch sind. Dabei wird vor allem die Mehrdeutigkeit genutzt um die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, ohne dabei strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

Lehrkräfte sehen sich dabei vermehrt in der Pflicht dagegen vorzugehen, um die Schule

zu einem sicheren Ort des Lehrens und Lernens zu machen, gleichzeitig aber mit pädagogischem Feingefühl die verfassungsmäßige Grundordnung und ihren Bildungsauftrag im Blick zu behalten. Schnell begeben sie sich dabei in die Situation, vor einzelnen Schülern oder ganzen Klassen in einen Rechtfertigungsdruck zu geraten, bei dem es grundsätzlich werden kann. Generell gilt hierbei für angestellte und verbeamtete Lehrkräfte, dass sie nach TV-L §3 und BeamtStG §3 der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet sind und sich deswegen für diese aktiv, und nicht wie oft zu Unrecht behauptet wird, neutral, dafür einsetzen müssen. Auch das SächsSchulG §1 verlangt die Ausbildung einer freiheitlich demokratischen Haltung.

Um eine einheitliche Argumentationsgrundlage zu schaffen und die Lehrkräfte in dieser Hinsicht zu stärken und gleichzeitig zu entlasten, bieten sich folgende Maßnahmen an:

Die Schulleitungen berufsbildender Schulen können unter Mitwirkung der Schulkonferenzen in einem ersten Schritt eindeutige Formulierungen, entweder in die Präambel oder als Abschnitt, in die Hausordnung aufnehmen, wie es bspw. das Berufliche Schulzentrum „Otto Lilienthal“ Freital -Dippoldiswalde bereits umgesetzt hat.

Hierfür könnte folgende Formulierung beispielhaft sein:

„Das Tragen von Kleidungsstücken, welche rassistische, diskriminierende und antidemokratische Botschaften vermitteln oder das Tragen von Kleidungsstücken von Marken, Vereinigungen oder Herstellern, welche klar mit diesen Botschaften in Verbindung stehen und/oder sich nicht aktiv distanzieren, ist untersagt.“

Angelehnt an die Hausordnung des Sächsischen Landtags oder an die Stadionordnung des Rudolf-Harbig-Stadions, die bereits seit 2007 bzw. 2010 ein ähnliches Vorgehen pflegen, kann eine, an die Hausordnung ange-

fügte und ständig aktualisierte, Anlage mit einschlägigen Marken und Symbolen Abhilfe schaffen. Beispielhaft hierfür steht das Berufliche Schulzentrum Bautzen, welches eine umfangreiche Anlage mit Beispielen, Erklärungen und Nachweisen erarbeitet hat und diese der Hausordnung angefügt hat.

Mit Hilfe dieser Vorgehensweise wird allen Kollegen eine Argumentationsgrundlage bereitgestellt, die keinen Diskussionsspielraum lässt und allen Lernenden, Eltern und Ausbildungsbetrieben signalisiert, dass die Schule mit ihren Lehrkräften aktiv für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eintritt.





18. Juli 2025

#SBBinformiert #Beamte

Informationen zu ausgewählten Leistungen der Beihilfe |
Kurzüberblick für zukünftige bzw. neu ernannte Beamte



Teil 3

(Rechtsstand Juli 2025)

Rechtsgrundlagen: § 80 Sächsisches
Beamtengesetz (SächsBG), Sächsische
Beihilfeverordnung (SächsBhVO),
Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der
SächsBhVO (VwV-SächsBhVO)

Allgemeines

Grundsätzlich umfasst die Beihilfe vor
allem entstandene Kosten in Krankheits-,
Pflege-, Geburts- und Todesfällen, zur
Gesundheitsvorsorge, zur Früherkennung
von Krankheiten, Beihilfefähig sind die
medizinisch notwendigen und
wirtschaftlich angemessenen
Aufwendungen für Maßnahmen, deren
Wirksamkeit und therapeutischer Nutzen
nachgewiesen sind. Die Angemessenheit
bestimmt sich vor allem nach dem Rahmen
der Gebührenordnungen für Ärzte und
Zahnärzte. Darüber hinaus ist zu beachten,
dass bestimmte Untersuchungen und
Behandlungen von der Beihilfe
ausgeschlossen sind (Anlage 1 zur
SächsBhVO). Für einige Leistungen sind
Eigenbeteiligungen bzw. Höchstbeträge
vorgesehen.

Eigenbeteiligungen

Medikamente und Verbandmittel

Abgabepreis bis 16,00 EUR – 4,00 EUR
Eigenanteil
Abgabepreis zwischen 16,01 EUR und
26,00 EUR – 4,50 EUR Eigenanteil
Abgabepreis ab 26,01 EUR – 5,00 EUR
Eigenanteil

Fahrtkosten

Der Eigenanteil beträgt für verordnete und
beihilfefähige Fahrten grundsätzlich 10,00
EUR je einfache Fahrt.

*Wahlleistungen Unterkunft im
Krankenhaus*

Bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen
für Unterkunft ist eine Eigenbeteiligung
von 14,50 EUR pro Tag zu leisten.

Zahnärztliche Leistungen

Aufwendungen für ambulante
zahnärztliche Leistungen sind dem Grunde
nach beihilfefähig, wenn sie aus Anlass
einer Krankheit entstanden sind. Je
Kieferhälfte sind zwei Implantate
beihilfefähig. Bei bestimmten
Erkrankungen werden auch die Kosten für
weitere Implantate übernommen.

Bei der Versorgung mit Zahnkronen, Inlays,
Zahnersatz und Suprakonstruktionen sind
nur 65% der Auslagen, Material- und
Laborkosten sowie Lagerhaltung
beihilfefähig.

Es ist möglich, vor einer Versorgung mit
Prothesen oder Implantaten einen Heil-
und Kostenplan einzureichen, um die
Erstattungsfähigkeit prüfen zu lassen. Die
Aufwendungen für den Heil- und
Kostenplan werden übernommen.

Lücken bei der Kostenerstattung können
durch entsprechende Ergänzungstarife bei
der privaten Krankenversicherung oder
durch eine Zahnzusatzversicherung
geschlossen werden.

Achtung!

Bei Beamten auf Widerruf sind Prothesen,
Inlays, Zahnkronen, implantatologische
Leistungen sowie funktionsanalytische und
funktionstherapeutische Leistungen von
der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen.

Sehhilfen

Für eine erstmalige Beschaffung einer
Sehhilfe ist eine augenärztliche
Verordnung oder eine
Refraktionsbestimmung eines Optikers
erforderlich. Es sind nur Aufwendungen für
Brillengläser und Kontaktlinsen bis zu
einem Höchstbetrag von 110,00 EUR je
Auge aller zwei Jahre beihilfefähig. Ändert
sich die Fehlsichtigkeit innerhalb der zwei
Jahre um mindestens eine Dioptrie, kann
nochmals Beihilfe im Rahmen der
Höchstbeträge gewährt werden.

Heilmittel

Unter Heilmittel versteht man
Dienstleistungen beispielsweise auf dem
Gebiet der Physiotherapie, Ergotherapie
oder Logopädie. Aufwendungen sind nur
beihilfefähig, wenn eine entsprechende
ärztliche Verordnung vorliegt. Darüber
hinaus ist zu beachten, dass nur gewisse
Höchstbeträge beihilfefähig sind. Da
Therapeuten an keine Gebührenordnung
gebunden sind und mit dem Beamten
einen privatrechtlichen Vertrag
abschließen, werden die Höchstbeträge
nicht selten überschritten. Zur Vermeidung
von Eigenbelastungen ist es Sache der
Beamten zu prüfen, ob sie die Leistung
günstiger bekommen oder über ein
privates Versicherungsunternehmen
zusätzliche Leistungen versichert werden
können.

Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen

Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen wie stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, stationäre Mutter-Kind/Vater-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen ambulante oder stationäre Anschlussheilbehandlungen oder Kuren sind nach ärztlicher Verordnung und jeweils unter bestimmten Bedingungen beihilfefähig. Die Maßnahmen unterliegen einem Voranerkennungsverfahren.

Ambulante Psychotherapien

Ambulante Psychotherapien zur Behandlung seelischer Erkrankungen sind grundsätzlich beihilfefähig. Zu beachten sind jedoch verschiedene Zugangsvoraussetzungen wie Diagnosen, Qualifikation der Therapeuten oder Art- und Umfang der Behandlungen. Teilweise ist auch ein Voranerkennungsverfahren erforderlich.

Gesundheitsvorsorge und Früherkennung

Leistungen der Beihilfe zur Gesundheitsvorsorge und Früherkennung wie Schutzimpfungen, Krebsvorsorge oder Gesundheitsuntersuchungen entsprechen in der Regel den Leistungen gesetzlicher Krankenkassen gemäß Sozialgesetzbuch V und den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Aufwendungen im Ausland

Krankheitsbedingte Aufwendungen, die bei einem privaten Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union entstanden sind, werden erstattet, wenn sie beihilfefähig sind. Ein Kostenvergleich mit vergleichbaren Aufwendungen in Deutschland findet nicht statt. Bei Aufenthalten außerhalb der Europäischen Union erfolgt ein Kostenvergleich mit den im Inland dafür anfallenden Kosten. Dieser Vergleich findet nicht statt, wenn die Kosten je Krankheitsfall 1.000,00 EUR nicht übersteigen. Eine Übersetzung der Belege sowie ein erforderlicher Kostenvergleich obliegt dem Beamten.

Insbesondere bei Aufenthalten außerhalb der Europäischen Union empfiehlt sich der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.

Prüfung der Kostenübernahme

Für ambulante Psychotherapien, Kuren, medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, Implantationen von Intraokularlinsen/Chirurgische Hornhautkorrekturen sowie kieferorthopädische Behandlungen ist zwingend vor Durchführung der Maßnahmen ein Voranerkennungsverfahren durchzuführen.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Beihilfe besteht die Möglichkeit, dies vorab prüfen zu lassen. Das ist formlos möglich.

Leistungen für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung

Beamte, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind und deren familienversicherte Angehörige erhalten nur beschränkte Leistungen aus der Beihilfe. Dies betrifft Zahnersatz, Heilpraktikerleistungen, Sehhilfen nach Vollendung des 18. Lebensjahres und Wahlleistungen im Krankenhaus.

BILDUNG UND BERUF

MIT MARTIN LANG UND PASCAL KOCH

Was bewegt die berufliche Bildung in Deutschland?

In unserem Podcast sprechen wir mit Gästen aus Wissenschaft, Politik und Praxis über aktuelle Herausforderungen, innovative Ideen und zukunftsweisende Entwicklungen.

Klar, meinungsstark und nah dran an der Realität – für alle, die an beruflichen Schulen unterrichten, die Berufsbildung gestalten oder einfach mehr wissen wollen.

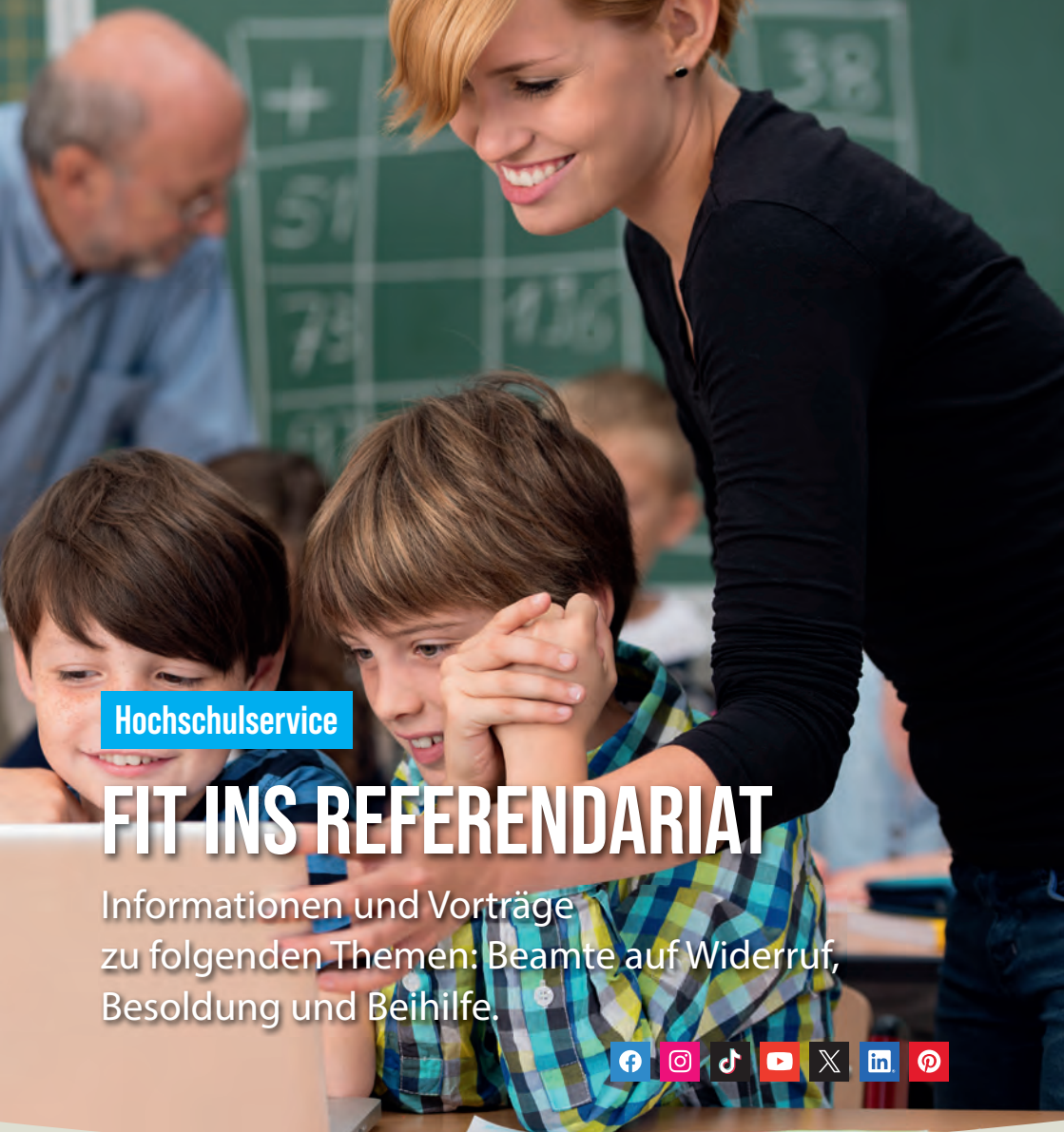
JETZT REINHÖREN!



Sie haben ein Thema, das wir aufgreifen sollten? Schreiben Sie uns an podcast@bvlb.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!





Hochschulservice

FIT INS REFERENDARIAT

Informationen und Vorträge zu folgenden Themen: Beamte auf Widerruf, Besoldung und Beihilfe.



Marius Riedel
Mobil 0152 24222769
Marius.Riedel@debeka.de
Servicebüro Cossebaude
Brauergasse 1a, 01156 Dresden
www.debeka.de



Das **Füreinander** zählt.

Besser heute als gestern - Mitglied im LVBS werden.



Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	16,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	16,00 €
Mitglieder im Ruhestand	8,00 €

Mitglieder in Erziehungsurlaub oder Elternzeit*, im Sabbatical	8,00 €
Referendarinnen und Referendare	4,00 €
Studentinnen und Studenten	4,00 €

Mitglieder ohne eigenes regelmäßiges Einkommen entsprechend Vorstandsbeschluss

UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“ DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/renteversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Sommer 2026
Redaktionsschluss: 12.06.2026

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand
Fotos: freepik, Fotolia, Photodune, LVBS

MITGLIED WERDEN





HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

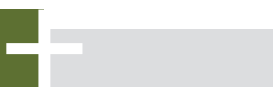
SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift



LVBS
Sachsen e.V.